

Nr.: 025-XVI./2020

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	21.01.2020
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Günther, Philipp	
■ <b>Telefon</b>	07621 / 410-3413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	12.02.2020
Kreistag	öffentlich	11.03.2020

### Tagesordnungspunkt

### **Fortschreibung Nahverkehrsplan 2020; Linienbündelung Landkreis Lörrach; Regiobuslinie Schopfheim - Rheinfelden**

### Beschlussvorschlag

- 1) Der Teil-Fortschreibung des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan 2016 und die aktuelle Fortschreibung in einem Gesamtdokument zu konsolidieren.
- 2) Die in Kapitel 8 des Nahverkehrsplans aufgeführten Maßnahmen einschließlich der neuen Regiobuslinie Schopfheim – Wiechs – Nordschwaben – Karsau – Rheinfelden sind verbindlich. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen. Die teilweise Umwandlung der Linie 7309 in eine Regiobuslinie steht unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Land Baden-Württemberg; sollte die Förderung ausfallen, ist dem Kreistag eine geänderte Beschlussfassung vorzuschlagen.
- 3) Die Landrätin wird ermächtigt, die entsprechenden Verkehrsverträge abzuschließen.
- 4) Die in Kapitel 10 des Nahverkehrsplans aufgelisteten Linienbündel sind ab sofort verbindlich. Dieser Beschluss ersetzt insoweit den Linienbündelungsbeschluss des Kreistags vom 18.10.2017.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, den ÖPNV im Landkreis kontinuierlich weiter zu entwickeln und die in Kapitel 8 des Nahverkehrsplans enthaltenen Prüfaufträge zu bearbeiten.
- 6) Die Verwaltung wird beauftragt, durch geeignete Instrumente sicherzustellen, dass die Vorgaben des Nahverkehrsplans durch die Betreiber eingehalten werden.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik		
Produktgruppe	51.10 54.70	Räumliche Planung ÖPNV		
Produkt(e)	51.10.15 54.70.01	Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur		
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis sichergestellt.		
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Weiterentwicklung und Anpassung des Nahverkehrsplans		
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Beschluss eines Teilfortgeschriebenen Nahverkehrsplans		
■ <b>Klimarelevanz:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ		
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	1.900.000 €	590.000 €		ab 2021
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	2	181.600	590.000	600.000	<i>Fortschreibung</i>	<i>Fortschreibung</i>
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	1.219.100	1.900.000	1.940.000	<i>Fortschreibung</i>	<i>Fortschreibung</i>
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	2	181.600	590.000	600.000	<i>Fortschreibung</i>	<i>Fortschreibung</i>
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17	1.219.000	1.900.000	1.940.000	<i>Fortschreibung</i>	<i>Fortschreibung</i>
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Am 24.10.2018 hat der Kreistag zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2016 u. a. wie folgt beschlossen:

*Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach in Vorbereitung auf die Vergabe der Linienbündel ab 2022 weiter zu entwickeln und zu ergänzen. Der Kreistag (AG Nahverkehr), die Städte und Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis sind in geeigneter Weise in das Fortschreibungsverfahren einzubeziehen. Die Verwaltung wird insbesondere beauftragt, den Maßnahmen-Teil (Kapitel 8 und 9 des Nahverkehrsplans 2016) entsprechend den bereits umgesetzten Maßnahmen anzupassen. [...]*

Anlass dieses Beschlusses waren zum einen die Bestimmungen nach §§ 5 und 11 ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg und § 8 Personenbeförderungsgesetz, die den Landkreis Lörrach als Aufgabenträger verpflichten, einen Nahverkehrsplan aufzustellen, diesen regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Zum anderen sollten die zusätzlichen Ergänzungen im Busnetz aus der Zeit nach 2016 aufgenommen, die Standards zur Herstellung der Barrierefreiheit ab 2022 konkretisiert und die anstehenden Vergaben der Linienbündel vorbereitet werden. Das vorliegende Dokument stellt im Ergebnis eine Teil-Fortschreibung des Nahverkehrsplans dar.

Die Fortschreibung beschränkt sich auf die Veränderung von qualitativen Standards und Regelungen zur Barrierefreiheit in Kapitel 5.3, die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Prüfaufträgen in Kapitel 8 sowie die Anpassung der Linienbündel und Bedienungshäufigkeiten in Kapitel 10. Redaktionelle Änderungen an den unveränderten Kapiteln des bestehenden Nahverkehrsplans wurden bewusst nicht vorgenommen.

### Verfahren

Zu Beginn des Überarbeitungsprozesses wurden alle Städte und Gemeinden sowie weitere Institutionen angehört. Die Rückmeldungen sind entsprechend bewertet und in der Planung berücksichtigt worden. Zusätzlich hat ein Fachforum und erstmalig auch ein Workshop mit sogenannten Zufallsbürgern stattgefunden, um eine gute Beratung und Beteiligung sicherzustellen. Begleitend hat sich die AG Nahverkehr des Kreistags mehrmals – z. T. im Monatsrhythmus – mit der Fortschreibung befasst.

### Wesentliche Neuerungen

In Kapitel 5 wurden die per Gesetz bestehenden Vorgaben zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV ab 01.01.2022 konkretisiert. Der Abschnitt 5.3.3 bezüglich der Infrastruktur wurde vollständig neu gefasst.

Während des Bearbeitungsprozesses hat sich allerdings gezeigt, dass die Herstellung eines entsprechenden Haltestellenkatasters längere Zeit in Anspruch nehmen wird. So wurde vom ursprünglichen Plan, dem Nahverkehrsplan bereits jetzt ein Haltestellenkataster nebst definierten Ausnahmen zur Barrierefreiheit anzuhängen, Abstand genommen. Nun sind bis zum Stichtag 01.01.2022 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Geltungsbereich des Nahverkehrsplans ein entsprechendes Kataster und die Ausnahmeregelungen zu erarbeiten. Der Kreistag hat hierüber ergänzend Beschluss zu fassen.

Die in Kapitel 8 aufgeführten Maßnahmen sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020, umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, diese Verkehre i.R.d. bestehenden Liniengenehmigungen zu bestellen.

Besonders hervorzuheben ist die Teil-Umwandlung der Linie 7309 zu einer Regiobuslinie im Linienverlauf Schopfheim – Wiechs – Nordschwaben – Karsau – Rheinfeldern gemäß dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg. Damit kann einerseits die **Schülerverkehrsfunktion** der Linie aufrechterhalten werden und andererseits entsteht auf dieser Relation **an allen Tagen der Woche ein schneller Stundentakt zwischen 5 Uhr und 24 Uhr in der hohen Qualität**, die vom erfolgreichen „Sausenberger“ (neue Linie 54 Kandern – Lörrach-Brombach) bekannt ist. Mit dem Regiobus-Konzept wird das ohnehin bestehende Engagement des Landkreises – seit dem Nahverkehrsplan 2016 wurden auf der Linie 7309 drei Fahrtenpaare in der Hauptverkehrszeit für ca. 120.000 EUR/Jahr bestellt – erheblich besser in Wert gesetzt. Für den Fall eines Ausfalls der erwarteten Landesförderung ist ein Finanzierungsvorbehalt formuliert. Der Förderantrag kann im Frühjahr 2020 gestellt werden.

Im Nachgang zu den Beratungen der AG Nahverkehr hat die Verwaltung eine weitere Maßnahme in den Entwurf aufgenommen, die im Zusammenhang mit der Linie 7300 im Wiesental steht. Dabei geht es um eine **Taktlücke der S-Bahn S6 Basel – Zell i. W., die derzeit aus technischen Gründen zwischen 23:00 und 24:00 Uhr nicht über Schopfheim hinaus verkehren kann**. Solange weder der Nahverkehr-/Fernverkehr-Fahrplan am Badischen Bahnhof noch die Infrastruktur auf der Wiesentalbahn verbessert werden, gibt es hier keine Anzeichen von Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Taktlücke kann mit einer Busfahrt geschlossen werden, wobei das Verständnis sein muss, dass hier lediglich **vorübergehend dem SPNV-Aufgabenträger ausgeholfen** wird. Das Land bleibt aufgefordert, die vollständige Bedienung auf der S6 so herzustellen, dass der zusätzliche Busverkehr insoweit wieder eingestellt werden kann.

## Linienbündelung

Der geltende Linienbündelungsbeschluss vom 18.10.2017 ist aus folgenden Gründen abzuändern:

- Teil-Umwandlung der Linie 7309 in Regiobuslinie mit herausgehobenen Standards und besonderer Finanzierung zwingt zur Herausnahme dieser Linie aus dem Bündel „Hochrhein“; sollte später vom Regiobus Abstand genommen werden, kann das Bündel per Beschluss wieder geändert werden
- inzwischen vorgenommene Verlängerungen der Linie 9002 und Weiteres bedingen eine Anpassung des Linienbündels „Wiesental“

Die neuen Linienbündel sind in Kapitel 10 des Nahverkehrsplan abgebildet.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

- Anlagen
  - Entwurf Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach / Teil-Fortschreibung 2020